

Folgende Zeitschiene ist bei der Einreichung einer Projektskizze zu beachten:

23. Nov. 2018	Veröffentlichung des erweiterten Projektaufrufs 2018
29. Nov. 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in <i>easy-Online</i>
19. Dez. 2018 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über <i>easy-Online</i>
11. Jan. 2019 (Poststempel)	<p>Fristende zur Einreichung der Projektskizzen vom 19.12.2018 in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) <b>und</b> beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium.</p> <p>Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.</p> <p>Ratsbeschlüsse und Bestätigungen von Haushaltsnotlagen werden nur digital über <i>easy-Online</i> eingereicht (im Fall des Nachreichens vom 20.12.2018 bis 11.01.2019, 24Uhr, als Anlageergänzung).</p>
25. Jan. 2019	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Jan./Feb. 2019	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge
Feb./Mrz. 2019	Förderauswahl gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2019, Information der ausgewählten Kommunen
ab Mrz. 2019	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragten Dritten